



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Generalsekretariat RK MZF
Haus der Kantone
Speichergasse 6
3011 Bern

Basel, 23. August 2017

**Regierungsratsbeschluss vom 22. August 2017;
Anfrage bezüglich Grobeinschätzung der finanziellen Auswirkungen im Rahmen der Um-
setzung des Bundesgesetzes über die Informationssicherheit beim Bund: Stellungnahme
des Kantons Basel-Stadt**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 5. Juli 2017 haben Sie uns gebeten, Ihnen eine Grobeinschätzung der finanziellen Auswirkungen im Kanton Basel-Stadt bei einer Umsetzung des Bundesgesetzes über die Informationssicherheit beim Bund (ISG) zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Bemerkungen zukommen.

Im Kanton Basel-Stadt sind zurzeit mehrere Projekte in Arbeit, welche die 2016 erlassene Verordnung über die Informationssicherheit umsetzen und die Informationssicherheit deutlich verbessern. Unter anderem sind folgende Projekte bereits budgetiert und werden unabhängig vom ISG umgesetzt:

- Schutz kritischer Infrastrukturen (SKI)
- Einführung eines Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS.BS) inklusive IT Risiko Management
- Informationssicherheits-Sensibilisierungskampagne
- Neuregelung der Weisung zur Umsetzung von IKT Schutzmassnahmen (inklusive Datenkategorisierung)
- Neuregelung der Netzwerk Sicherheitsweisung (Network Security Policy NSP.BS)
- Neugestaltung des IT-Netzwerkes (DANEBS-Zonierung)
- Einführung neuer Digitaler Arbeitsplätze (DAP.BS)
- Neue Benutzer- und Berechtigungsverwaltung (Identity and Access Management IAM.BS)

Wir gehen davon aus, dass dadurch eine mindestens gleichwertige Informationssicherheit gewährleistet werden wird, wie es das ISG vorsieht und dass daher gemäss Art. 3 Abs. 2 ISG die Bestimmungen des ISG über klassifizierte Informationen und die Sicherheit beim Einsatz von Informatikmitteln für den Kanton Basel-Stadt nicht gelten. Es ist deshalb davon auszugehen, dass der Kanton Basel-Stadt von einer Umsetzung des ISG nicht gross betroffen sein wird. Soweit absehbar werden diesbezüglich keine Kosten anfallen.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Pascal Reiniger, Kantonaler Informationssicherheitsbeauftragter (ISB/CISO), pascal.reiniger@bs.ch, Tel. 061 267 66 97, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin